

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 11 (1928)
Heft: 9

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vermischtes.

Stigmatisation. Der schlesische Bergmann Paul Diebel, von dem berichtet wurde, er vermöge durch bloss Willensanstrengung Wundmale und blutige Tränen hervorzubringen, hat sich selber, wie die Tageszeitungen berichten, als Schwindler entlarvt. Er benützte harte und spitze Gegenstände zur Präparierung der Hand an den Stellen, wo er vor dem Publikum Wundzeichen hervorbringen wollte; auch die blutigen Tränen sind auf einen Eingriff von aussen zurückzuführen. Man könnte dem Manne für seine Experimente dankbar sein, wenn er nicht Schwindel damit getrieben hätte.

Die Bevölkerung der Erde nach Konfessionen. Die Erde wird bevölkert von etwa 1800 Millionen Menschen, welche 3064 uns bekannte Sprachen reden und mehr als 4100 Religionen und Religionsbekenntnissen angehören. Es sterben jährlich 33 Millionen im Durchschnittsalter von 33 1/2 Jahren (das weibliche Geschlecht soll im Durchschnitt 3,3 Jahre länger leben). Nach den Konfessionen verteilt sich die Erdbevölkerung folgendermassen: 227,549,000 Muhammedaner, 215,512,000 Hindu, 310,715,000 Konfuzianer und Taoisten, 140,047,000 Buddhisten, 20,150,000 Schintoisten (Japan), 162,272,000 Animisten (Götzenanbeter), 1,557,000 Juden, Verschiedene 100,000,000 und — 639,000,000 Christen. Von den Christen sind 301,645,808 römisch-katholisch, 125,575,688 griechisch-katholisch und — 181,259,655 protestantisch. »Man sieht, die Missionsaufgabe ist noch eine gewaltige,« bemerkt die »Reformierte Schweizerzeitung« zu dieser Zusammenstellung. Sie darf sich beruhigen; denn von diesen 1,177,793,000 Nichtchristen macht kein einziger auf die christliche Bekehrung Anspruch. Zum Beispiel kam jüngst aus Jerusalem die Meldung, dass anlässlich einer christenfeindlichen Demonstration die Volksmenge rief: »Nieder mit der Christenmissionstätigkeit!« Und im christlichen Lager selber lichten sich die Reihen ganz bedenklich.

Die Kosten des Krieges und des Friedens. Das Aktionskomitee für den Völkerbund hat eine Broschüre über die Kriegskosten veröffentlicht. Darin wird mitgeteilt, dass der Krieg für alle daran beteiligten Länder 1812 Milliarden Goldfranken gekostet habe. Im Budgetjahr 1926/27 hätten die Budgets für die Landesverteidigung aller am Krieg beteiligten Staaten nur 18,5 Milliarden Goldfranken betragen, somit nur den hundertsten Teil der Kriegskosten. Die Ausgaben für den Völkerbund, das Internationale Arbeitsamt und den Haager Schiedsgerichtshof inbegriffen, hätten im vergangenen Jahr 15,333,000 Goldfranken betragen, somit 7200 Mal weniger als der Krieg gekostet habe. Der Krieg habe 10,130,000 Menschenleben vernichtet. In der gleichen Zeit seien 20,850,000 Menschen weniger geboren worden als in normalen Zeiten; die Sterblichkeit sei dagegen in der gleichen Zeit um 6,015,000 gestiegen, somit könne man sagen, dass der Krieg für die Menschheit mit einem Verlust von 37,000,000 Menschenleben geendet habe. Frankreich gebe für den Völkerbund jährlich 10,000,000 Papierfranken aus, das heisst gerade die Summe, die für den Bau eines einzigen Torpedobootes erforderlich sei. Der Völkerbund koste jeden Franzosen nur 25 Rappen im Jahr.

(»Thurg. Ztg.«)

Türkei. Eine Gruppe von 109 Abgeordneten mit dem Premierminister, General Ismet Pascha, und dem Präsidenten der Grossen Nationalversammlung, General Kiazim Pascha, an der Spitze, haben eine Motion vorbereitet, die demnächst in der Grossen Nationalversammlung eingebracht werden soll. Die Motion schlägt die Abschaffung der nachfolgenden beiden Artikel der Türkischen Verfassung vor, Artikel II: »Die mohamedanische Religion ist die Religion des türkischen Staates« und Artikel XXVII: »Die Anwendung der religiösen Bestimmungen hängt von der Grossen Nationalversammlung ab.« Die Unterzeichner der Motion betonen, dass gemäss den Grundsätzen einer Republik und eines laizierten Staates die Religion gänzlich vom Staate getrennt sein muss. Die Anhänger der Motion betonen, dass sie nicht als Uebergang zum Atheismus betrachtet werden dürfe. Folge dieser Verfassungsänderung wird allerdings sein, dass die Abgeordneten bei ihrer Eidesleistung das Gelübde auf ihre Ehre und nicht mehr den Schwur zu Allah ablegen werden.

(Nach »N. Z. Z.«)

Unsere Tagung in Zürich,

Samstag den 21. und Sonntag den 22. April 1928.

Die Teilnehmer an der Präsidentenkonferenz und an der Jahresversammlung werden kaum das Gefühl haben, umsonst nach Zürich gereist zu sein. Es wurde gearbeitet. Und zwar galt die Präsidentenkonferenz der Vorbereitung der Jahresversammlung und der Besprechung wichtiger innerer Fragen, besonders der Propaganda für unser Organ und für die Vereinigung. Neue Wege der Propaganda taten sich nicht auf; die Mittel sind zu knapp. Wir müssen uns nach wie vor an unsere Mitglieder und Abonnenten halten und sie dringend bitten, unseren Bestrebungen neue Freunde zu werben. Auch für die Gewinnung von Inseraten sollte mehr getan werden; sie sind der materielle Lebensnerv unserer Zeitschrift. Die Berücksichtigung der inserierenden Firmen durch die Mitglieder der F. V. S. sollte als Selbstverständlichkeit betrachtet werden können; mehr Geschlossenheit in dieser Hinsicht tut not. Bei der folgenden Besprechung erhielt der Hauptvorstand den Auftrag, Material über den Kirchenaustritt im In- und Ausland zu sammeln und nach einem Referenten Umschau zu halten, der zu gegebener Zeit in den Ortsgruppen über diesen Punkt zu sprechen hätte. Da im Jahr 1929 in Genf (oder Lausanne?) der Internationale Freidenkerkongress stattfinden soll, nehmen die Präsidenten die Aufgabe nach Hause, sich auf Anregungen für diesen Anlass zu besinnen. Das Kongress-Programm wird seinerzeit im »Freidenker« veröffentlicht werden. Die übrigen Besprechungen berührten

Verhandlungsgegenstände der Jahresversammlung und werden im Bericht über diese berücksichtigt werden.

Der Konferenz, die Samstag um 17 Uhr begann, wohnte eine erfreuliche Zahl von Gesinnungsreunden von auswärts und aus Zürich bei. Nach dem Nachtessen stiess noch ein ansehnlicher Trupp von der Zürcher Ortsgruppe dazu, sodass sich unser neues Heim im Hotel Stadthof bis auf den letzten Platz füllte. Es folgten einige Stunden froher Geselligkeit, aus denen sich besonders hervorhoben die humorvolle Tischrede des Präsidenten Carl Flubacher aus Basel, die Gesänge von Hanna Rüegg und die rhythmischen Darbietungen derselben jugendlichen Künstlerin und ihrer Partnerin, von Adolf Meier, der den Abend mit Klaviervorträgen bereicherte, stimmungsvoll begleitet, sowie die humoristische Konnersreutheriade in Wort und Bild von einem Zürcher Gesinnungsfreund.

Sonntagvormittag um 9 1/2 Uhr begann die Jahresversammlung, an der Abgeordnete aller Ortsgruppen, sowie eine stattliche Zahl weiterer Mitglieder teilnahmen. Die Geschäfte wurden unter der straffen Leitung des Zentralpräsidenten in rascher Folge abgewickelt. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Hauptversammlung 1927 in Bern.

Die Jahresberichte ergaben ein etwas buntes Bild; einige Ortsgruppen konnten aus verschiedenen Gründen nur eine stark eingeschränkte Tätigkeit entfalten und weisen kein Wachstum auf, während andere durch öffentliche Vorträge und solche im engeren Kreise aufklärend zu wirken trachteten und ihren Mitgliederbestand vergrössert haben.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem erheblichen Defizit ab, das der halbmonatlichen Herausgabe des »Freidenkers« zuzuschreiben ist, zu welcher der kaum nennenswerte Zuwachs an Abonnenten in einem starken Missverhältnis steht.

Wahlen. Da Basel nach vierjähriger Tätigkeit nicht willens war, Würde und Bürde des Hauptvorstandes weiter zu tragen, wurde Zürich als Vorort bezeichnet unter Uebertragung des Präsidiums an Rechtsanwalt Dr. jur. H. Wymann, der Geschäftsführung an Karl Schreiber-Pellet, des Aktuars an Josef Ormianer. Die übrigen Mitglieder hat die Ortsgruppe Zürich zu wählen. Es werden dem Hauptvorstand angehören: E. E. Kluge, Karl Tischler (statutarische Stärke: 5 Mitglieder), ferner, um eine weitergehende Arbeitsteilung zu ermöglichen: Frau Kluge, Hans Neuweiler.

Die Rechnungsprüfung liegt den Ortsgruppen Olten und Basel ob.

Als Redaktoren werden bestätigt: E. Brauchlin (Zürich), E. E. Kluge (Kilchberg) und Dr. E. Haenssler (Basel). Der Redaktionskommission gehören ferner an: H. C. Kleiner und Otto Hohl (Zürich).

Da es gegen 11 Uhr rückte, mussten die Verhandlungen unterbrochen werden, denn auf 11 Uhr war der öffentliche Vortrag

Psychoanalyse und Christusglaube

angesagt. Zu diesem fand sich eine ungewöhnlich zahlreiche Zuhörerschaft ein. Wo irgend im Saal noch ein Platz war, wo ein Stuhl hingestellt werden konnte, wurde er besetzt. Unser Gesinnungsfreund Dr. E. Haenssler aus Basel als Vortragender führte seine Aufgabe in glänzender Weise durch. Mit klarer, scharfer Logik und vornehmem Takte, ohne jeden verletzenden Ausfall gegen die Gläubigen wies er nach, dass der religiöse Glaube den Zustand des geistig im Kindheitsalter stehen gebliebenen Menschen darstellt. Er geht in dieser Auffassung mit dem Begründer der Psychoanalyse, Sigmund Freud, einig und teilt mit ihm auch die Meinung, dass es für erwachsene Menschen nun an der Zeit wäre, aus dem Infantilismus zum klaren, logischen Denken emporzusteigen.

Eine Diskussion konnte dem Vortrag nicht folgen, da der Saal um 12 Uhr geräumt werden musste.

Nach dem Mittagessen wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen:

Der Jahresbeitrag wurde auf der bisherigen Höhe belassen. Den Antrag, der Hauptvorstand sei durch Einbeziehung der Ortsgruppenpräsidenten zu erweitern, zog Bern nach Anhörung der Gegenstände zurück, auch Zürich hielt ihn nicht aufrecht, sondern pflichtete mit den übrigen Ortsgruppen dem Gegenantrag des Hauptvorstandes bei, die Präsidentenkonferenz sei statutarisch festzulegen, ihr Obliegenheitsgebiet in einem Reglement zu umschreiben.

Mit grossem Interesse wurde sodann ein kurzer, trefflich orientierender Vortrag von Rechtsanwalt Dr. Wymann über den Entwurf des schweizerischen Strafgesetzbuches entgegengenommen. Der Referent führte aus, dass das neue Gesetz als Ganzes ein hervorragendes Reformwerk darstelle. Es sei deshalb von vorneherein mit allen Kräften zu unterstützen, zumal es uns endlich ein einheitliches Strafrecht bringe. Hingegen seien vom Standpunkte des Freidenkers aus Front zu machen gegen einzelne Artikel, besonders gegen Art. 227, da dieser in mittelalterlicher Weise Glaubensansichten und Glaubensüberzeugungen der Religionsgenossenschaften schützen wolle und dadurch die verfassungsmässig garantierte Glaubens-, Rede- und Pressefreiheit derjenigen, die nicht kirchlich oder religiös gesinnt seien, bedrohe. Der Hauptvorstand erhält den Auftrag, gemeinsam mit andern Körperschaften diesen reaktionären Artikel zu bekämpfen, um lediglich wie im Vorentwurf von 1908 gemäss Art. 187 die Störung des Religionsfriedens unter Strafe zu stellen, wozu der strafrechtliche Schutz der Gottesbegriffe und kirchlichen Dogmen im 20. Jahrhundert denn doch nicht mehr gehöre. Alt-Nationalrat Prof. Seidel unterstützte spontan diese Bestrebungen auf das Wärmste.